

Herausgabemonat Januar 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie

Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

 Frau Hannemann
 Telefon: 0345 2318-777

 Frau Booch
 Telefon: 0345 2318-715

 Herr Friedl
 Telefon: 0345 2318-719

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

X (ehem. Twitter): @StatistikLSA

Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de

Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

> Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe

> > September 2024

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vork	pemerkungen	3
Abb	ildungen	5
1.	Bauhauptgewerbe	6
1.1	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis September 2024	7
1.3	Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat September 2024	8
1.4	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)	9
1.5	Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)	9
1.6	Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100) - Fortschreibung -	10
2.	Ausbaugewerbe und Bauträger	11
2.1	Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Gesamtumsatz nach Wirtschaftszweigen – III. Quartal 2024	11
2.2	Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Gesamtumsatz nach Kreisen – III. Quartal 2024	12

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 Bau von Gebäuden,
- 42.1 Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
- 42.9 Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
- 43.2 Bauinstallation.
- 43.3 Sonstiger Ausbau

zusammen

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2023 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2024 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2023 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Anmerkung: Mit dem Berichtsmonat Juni 2024 wurden die Indizes im Bauhauptgewerbe auf das neue Basisjahr 2021=100 umgestellt. Die Umstellung auf ein neues Basisjahr erfolgt turnusmäßig in der Regel alle fünf Jahre. Die auf der alten Basis 2015 ermittelten Indizes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenerversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt

o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert

= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

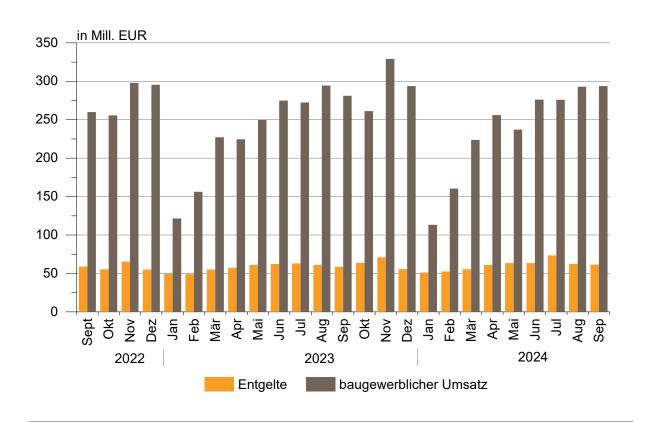
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

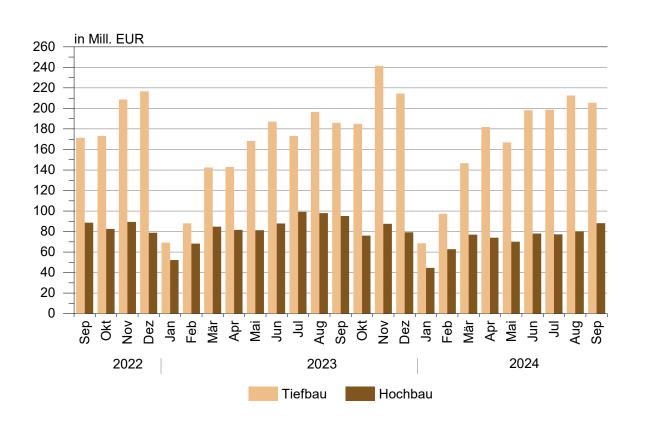
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

	September	August	September	Januar bis	Veränderung um % September 2024 gegenüber		
Merkmal/Einheit	2023 2024		2024 Sept. 2024 ²		September 2023	August 2024	
Betriebe	306	302	301	303	-1,6	-0,3	
Tätige Personen insgesamt	17 380	17 209	17 150	17 011	-1,3	-0,3	
Entgelte in 1 000 EUR	58 502	62 378	61 459	544 014	5,1	-1,5	
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 366	3 625	3 584	31 980	6,5	-1,1	
aage i oloon in zolk	0 000	0 020	geleistete Art		0,0	.,.	
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 050	1 001			2.0	0.1	
Geleistete Arbeitsstungen in 1 000 n	1 858	1 821	1 820	15 058	-2,0	-0,1	
Wohnungsbau	191	156	157	1 401	-17,8	0,6	
gewerblicher und industrieller Bau	989	1 000	996	8 396	0,7	-0,4	
Hochbau	296	292	302	2 455	2,0	3,4	
Tiefbau	693	708	694	5 941	0,1	-2,0	
öffentlicher und Straßenbau	677	664	666	5 259	-1,6	0,3	
Hochbau	80	74	70	638	-12,5	-5,4	
Tiefbau	597	590	596	4 621	-0,2	1,0	
davon Straßenbau	380	376	394	2 958	3,7	4,8	
sonstiger Tiefbau	217	214	202	1 663	-6,9	-5,6	
Geleistete Arbeitsstunden je							
Arbeitstag in 1 000 h	88	83	87	79	-1,1	4,8	
			Umsä	tze			
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR¹	281 190	292 984	293 797	2 129 039	4,5	0,3	
Wohnungsbau	30 210	25 616	27 109	214 622	-10,3	5,8	
gewerblicher und industrieller Bau	141 953	140 017	140 509	1 065 492	-1,0	0,4	
Hochbau	54 056	43 895	48 275	343 700	-10,7	10,0	
Tiefbau	87 897	96 122	92 234	721 792	4,9	-4,0	
öffentlicher und Straßenbau	109 027	127 351	126 179	848 924	15,7	-0,9	
Hochbau	10 898	10 830	12 863	94 152	18,0	18,8	
Tiefbau	98 129	116 521	113 316	754 772	15,5	-2,8	
davon Straßenbau	56 895	76 229	67 002	472 783	17,8	-12,1	
sonstiger Tiefbau	41 234	40 292	46 314	281 989	12,3	14,9	
Baugewerblicher Umsatz je							
Arbeitstag in 1 000 EUR	13 390	13 317	13 990	11 205	4,5	5,1	

ohne Umsatzsteuer
 Betriebe und t\u00e4tige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis September 2024

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anz	zahl	1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	79	2 958	2 336	84 824	451 080
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	56	4 649	4 151	157 078	672 950
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	9	2 063	1 752	84 150	176 772
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	174	143	6 087	18 052
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 867	1 677	55 897	223 168
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	16	808	868	25 903	79 529
42.91.0 Wasserbau	2	89	94	3 616	14 808
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	5	364	310	11 455	39 361
43.11.0 Abbrucharbeiten	5	194	218	4 653	13 601
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	406	431	13 222	62 405
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	216	193	6 834	16 526
43.91.1 Dachdeckerei	17	454	400	13 032	45 755
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	5	132	136	3 248	10 412
43.99.1 Gerüstbau	12	484	524	14 194	43 302
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	147	133	4 015	11 770
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	45	2 008	1 696	55 801	249 547
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	303	17 011	15 058	544 014	2 129 039

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat September 2024

					Darunter		Darunter
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	im Hochbau	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	im Hochbau
	Α	nzahl	1 000 EUR	1 00	00 h	1 000	EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	9	396 1 468	1 163 5 384	30 157	6	9 100 29 284	628 8 213
Halle (Saale), Stadt							
Magdeburg, Landeshauptstadt	35	2 300	8 394	268	64	43 233	11 628
Altmarkkreis Salzwedel	10	415	1 286	47	13	5 530	2 351
Anhalt-Bitterfeld	20	607	2 089	72	25	11 008	2 541
Börde	19	560	1 627	63	38	12 382	9 649
Burgenlandkreis	26	1 513	5 535	171	25	26 257	3 404
Harz	26	1 137	4 114	122	40	21 709	7 025
Jerichower Land	17	2 304	9 662	212	25	23 800	3 054
Mansfeld-Südharz	21	1 196	3 944	131	38	12 192	3 754
Saalekreis	35	1 859	6 483	213	102	32 049	13 093
Salzlandkreis	25	1 298	4 584	127	34	24 806	7 873
Stendal	17	1 236	4 562	118	29	29 673	6 859
Wittenberg	25	861	2 631	89	54	12 775	8 174
Sachsen-Anhalt	301	17 150	61 459	1 820	530	293 797	88 247

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)

Bauart/	2023	202	24	Zu- bzw. Abnahme (-) um % September 2024 gegenüber		
Auftraggeber	September	August	September	September 2023	August 2024	
Hochbau	108,2	102,6	78,4	-27,5	-23,6	
Wohnungsbau	74,5	84,2	70,3	-5,7	-16,5	
gewerblicher und industrieller Bau¹	134,5	136,4	92,2	-31,4	-32,4	
öffentlicher Hochbau	109,7	54,8	60,0	-45,3	9,5	
Tiefbau	105,7	173,6	164,6	55,7	-5,2	
gewerblicher und industrieller Bau ²	133,0	130,2	172,9	30,0	32,8	
Straßenbau	73,7	265,8	78,0	5,9	-70,7	
sonstiger Tiefbau	99,3	100,9	317,3	219,6	214,5	
Insgesamt	106,6	148,7	134,3	26,1	-9,6	

einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post
 einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)

Bauart/	30.09.2023	30.06.2024	30.06.2024 30.09.2024		Zu- bzw. Abnahme (-) um % 30.09.2024 gegenüber		
Auftraggeber				30.09.2023	30.06.2024		
Hochbau	91,2	95,2	98,4	7,9	3,4		
Wohnungsbau	72,5	62,8	52,9	-27,0	-15,8		
gewerblicher und industrieller Bau ¹	115,6	142,8	166,7	44,3	16,7		
öffentlicher Hochbau	83,1	72,9	64,7	-22,2	-11,2		
Tiefbau	131,2	140,3	144,4	10,0	2,9		
gewerblicher und industrieller Bau²	165,8	163,9	172,5	4,1	5,2		
Straßenbau	138,4	163,1	157,3	13,7	-3,6		
sonstiger Tiefbau	86,6	92,9	101,4	17,1	9,1		
Insgesamt	120,4	128,1	132,0	9,6	3,0		

 $^{^{\}rm 1}\,$ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,$ einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2021 = 100) - Fortschreibung

						Davon				
Jahr (MD)		Hochbau				Tiefbau				
Monat	Insgesamt	zu-	711-		davon			davon		
		sammen	Wohngs bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau	zu- sammen	gew. u. ind. Bau²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau	
2013 Jahr 2014 Jahr 2015 Jahr 2016 Jahr 2017 Jahr 2018 Jahr 2019 Jahr 2020 Jahr 2021 Jahr 2022 Jahr 2023 Jahr	77,7 76,9 75,8 83,0 85,3 106,0 112,1 99,8 100,0 111,3 110,0	86,8 83,0 83,4 93,6 91,1 88,9 104,7 90,1 100,0 96,7 92,4	60,9 60,5 79,8 92,2 78,5 91,2 112,7 87,8 100,0 109,8 75,0	112.6 102.4 90.1 101.8 104.2 94.6 101.8 93.3 100.0 91.3 113.2	74,1 79,6 73,7 76,1 83,7 69,9 95,9 86,6 100,0 83,9 75,1	72.8 73.5 71.8 77.2 82.1 115.3 116.1 105.1 100.0 119.1 119.6	64,8 72,7 63,5 74,6 71,1 136,9 136,4 95,8 100,0 122,1 133,1	75,5 68,0 77,1 80,0 87,8 98,9 100,1 99,3 100,0 112,0 110,8	88,2 86,9 82,5 78,5 99,3 92,3 95,7 140,9 100,0 126,0 102,1	
2021 September Oktober November Dezember	111,1 94,1 94,5 115,1	88,5 85,6 100,3 123,6	86,6 107,0 76,1 122,7	92,8 68,0 130,1 117,9	81,8 86,8 74,3 139,4	123,3 98,7 91,4 110,5	141,9 113,7 104,3 124,5	126,3 84,1 71,5 81,7	68,9 88,9 97,9 132,0	
2022 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	76,2 105,0 144,6 119,8 127,0 117,8 96,9 103,5 117,5 89,0 134,1 103,6	74,4 77,5 125,2 125,1 96,2 106,7 93,7 97,4 113,5 67,4 81,3 101,8	59,1 113,6 162,2 170,3 102,7 93,5 119,7 128,1 140,8 67,2 73,4 87,3	91,1 55,6 80,2 98,7 111,2 107,7 95,3 83,3 98,4 98,4 109,5	62,9 60,2 163,9 100,7 45,4 130,6 37,9 71,5 96,6 38,2 87,8 111,2	77,2 119,8 155,1 116,9 143,6 123,8 98,6 106,8 119,7 100,7 162,7	92,4 93,7 159,1 101,6 193,1 106,0 90,4 92,4 90,7 96,0 220,4 129,0	37,2 155,7 158,7 123,3 98,4 107,5 84,5 117,4 169,1 105,0 105,9 80,9	118,3 115,7 137,7 144,2 106,0 203,1 148,2 122,7 95,7 104,4 127,3 89,0	
2023 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember	82,7 97,4 116,5 124,7 114,4 129,4 111,7 127,1 106,6 87,3 107,0 115,8	81,2 62,3 117,7 69,5 80,6 92,9 98,0 97,1 108,2 86,2 105,3 109,6	72,8 49,6 93,3 49,2 65,8 84,8 84,3 74,5 68,7 89,3 83,5	107,0 80,6 146,0 97,4 100,6 105,7 96,6 109,5 134,5 118,8 127,7 133,9	33,2 42,3 95,9 40,3 60,2 77,1 128,8 91,3 109,7 39,8 81,1 101,0	83.5 116.3 115.8 154.6 132.7 149.2 119.2 143.3 105.7 87.8 107.9 119.1	124,7 159,2 135,1 171,5 136,9 149,2 112,0 107,8 133,0 96,6 131,7 139,1	31,8 93,4 109,8 176,6 127,2 127,2 140,6 196,4 73,7 63,7 83,0 106,5	80,2 50,9 77,7 66,1 132,6 193,4 94,8 128,5 99,3 113,6 96,1 92,4	
2024 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September	85,9 119,4 124,4 107,1 134,6 123,6 110,1 148,7 134,3	64,7 84,5 93,5 68,0 105,4 92,7 83,6 102,6 78,4	40,3 108,3 66,7 74,7 79,4 76,6 74,1 84,2 70,3	91,0 85,4 110,1 78,8 135,2 117,4 95,6 136,4 92,2	47,3 34,6 105,3 27,7 83,2 63,4 72,4 54,8 60,0	97,4 138,2 141,2 128,2 150,3 140,3 124,5 173,6 164,6	117,8 169,1 130,4 136,8 98,6 158,8 133,4 130,2 172,9	70,4 64,3 183,8 136,8 252,7 122,6 126,0 265,8 78,0	98.9 206,7 83,4 88,2 78,5 127,9 98,4 100,9 317,3	
		٧	eränderun	ıg gegenüb	er dem gleid	chen Vorjal	nreszeitraum	auf %		
2023 September Oktober November Dezember	90,7 98,0 79,7 111,7	95,3 127,9 129,6 107,7	52,9 102,3 121,7 95,6	136,6 149,9 150,4 122,3	113,6 104,1 92,3 90,9	88,3 87,2 66,3 113,8	146,6 100,6 59,8 107,8	43,6 60,7 78,4 131,6	103,8 108,8 75,5 103,8	
2024 Januar Februar März April Mai Juni Juli August September	104,0 122,6 106,8 85,8 117,6 95,5 98,6 117,0 126,1	79,7 135,5 79,4 97,9 130,8 99,8 85,3 105,7 72,5	55,3 218,5 71,6 151,7 120,5 90,3 88,0 99,7 94,3	85,1 106,1 75,4 81,0 134,4 111,1 98,9 124,6 68,6	142,5 81,8 109,9 68,8 138,3 82,1 56,2 60,0 54,7	116,7 118,8 121,9 82,9 113,3 94,1 104,5 121,2 155,7	94,5 106,2 96,5 79,8 72,0 106,4 119,2 120,8 130,0	221,3 68,8 167,4 77,4 198,7 96,4 89,6 135,3 105,9	123,3 406,1 107,4 133,4 59,2 66,1 103,8 78,5 319,5	

 $^{^{\}rm 1}\,\rm einschließlich$ landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post $^{\rm 2}\,\rm einschließlich$ Bau für Bahn/Post

2. Ausbaugewerbe und Bauträger

2.1 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie Ausbaugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen – III. Quartal 2024

Jahr/Quartal Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen im Ausbau- gewerbe insgesamt ¹	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Ausbau- gewerblicher Umsatz
	An	zahl	1 000 h	1 000	EUR
		Ausbaugewe	rbe und Bauträger	insgesamt*	
2022 I. Quartal II. Quartal III. Quartal IV. Quartal	295 294 293 292	12 226 12 204 12 297 12 226	3 802 3 901 3 900 3 722	100 675 107 497 104 980 112 940	338 138 382 664 404 951 511 242
2023 I. Quartal II. Quartal III. Quartal IV. Quartal	280 279 277 276	12 061 12 092 12 133 11 699	3 866 3 842 3 875 3 558	106 323 113 219 111 762 117 654	366 710 435 944 443 776 522 075
2024 I. Quartal II. Quartal III. Quartal IV. Quartal	279 278 278 	11 877 11 835 12 004 	3 744 3 774 3 812 	110 686 115 470 113 611 	346 931 433 337 455 024
	III. Quartal 2024 nach Wirtschaftszweigen				
Elektroinstallation	93	4 530	1 426	43 258	172 728
Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- u. Lüftungsinstallation	80	3 533	1 117	33 556	143 283
Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung	13	563	176	6 086	22 694
Sonstige Bauinstallation Stukkateurgewerbe, Gipserei	17	741	207	7 076	34 929
und Verputzerei Bautischlerei	4 18	622	216	5 996	21 629
Fußboden-, Fliesen- und Platten-					
legerei, Tapeziererei, Raumausstatt.	14	•	•		-
Maler- und Lackierergewerbe	37	1 273	430	10 886	32 016
Glasergewerbe	2				-
Ausbaugewerbe, a. n. g.	-	-	-	-	-
Bauträger für Wohn- und Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-

¹ Stand am Quartalsende,

^{*} eingeschränkte Vergleichbarkeit zum Zeitraum 2018 bis 2020 aufgrund der Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätigen Personen

2.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie ausbaugewerblicher Umsatz nach Kreisen - III. Quartal 2024 -

Kreisfreie Stadt Landkreis	Betriebe insgesamt ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Ausbaugewerb- licher Umsatz
Land	Anza	ıhl	1 000 h	1 000	EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	14	677	199	6 424	23 308
Halle (Saale), Stadt	31	1 959	544	19 347	69 929
Magdeburg, Landeshauptstadt	50	2 059	718	20 770	80 096
Altmarkkreis Salzwedel	7	243	81	2 045	13 567
Anhalt-Bitterfeld	12	429	137	3 892	12 508
Börde	23	879	234	7 142	27 958
Burgenlandkreis	15	772	241	7 821	35 322
Harz	31	1 099	343	9 562	45 988
Jerichower Land	8	256	81	2 166	9 203
Mansfeld-Südharz	12	364	119	3 045	12 132
Saalekreis	34	1 546	517	15 188	55 805
Salzlandkreis	15	509	177	4 964	19 874
Stendal	13	731	266	6 595	28 664
Wittenberg	13	481	156	4 649	20 670
Sachsen-Anhalt insgesamt	278	12 004	3 812	113 611	455 024

¹ Stand am Quartalsende



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2024

AB

Erläuterungen zum Fragebogen

Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaftsanteile sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z.B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind alle Teilaufträge der selben Bauart zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der "Endbauart" = "Gewerb-

licher Hochbau" zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d.h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden "Endbauart" zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe "Gewerblicher und industrieller Bau" erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z.B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z.B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

AB 2024 Seite 1

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlichrechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u.v.m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Seite 2 AB 2024



Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2024

AB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe) Name:
Telefon oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: (0345) 2318-327/336 Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@statistik.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 11 und 12 in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

(Stichtagserhebung zu Ende März, Juni, September und Dezember.)

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

B Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals 💵

Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben

	organistria da de la compositiona de la composition	
Art	der Bauten und Auftraggeber	Volle Euro
1	Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	
2	Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	
3	Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	
4	Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	
5	Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	
6	Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	
7	Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	
8	Insgesamt im Baugewerbe	

uartal, Jahr

AB 2024 Seite 1

	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift
Bitte zurücksenden an	
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	
	Identnummer (Betrieb)
Bemerkungen	
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angabe	besondere n haben.
i PIHRE IN	

Seite 2 AB 2024



Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2024

MBB

Erläuterungen zum Fragebogen

Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **Iohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Rentenund Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbeschäftigungs-Umlage,
- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld und

 ohne geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale "Auftragseingang", "Geleistete Arbeitsstunden" sowie "Baugewerblicher Umsatz" sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die überwiegende Zweckbestimmung des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z.B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbetonsowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind alle Teilaufträge der selben Bauart zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der "Endbauart" = "Gewerblicher Hochbau" zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden "Endbauart" zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe "Gewerblicher und industrieller Bau" erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu

MBB 2024 Seite 1

dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z.B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmaste, Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z.B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlichrechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirt-

schaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u.v.m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

4 Auftragseingang

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten (angenommenen) Bauaufträge. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgemerkt wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführen wird, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

5 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden

Seite 2 MBB 2024

6 Baugewerblicher Umsatz

Als Baugewerblicher Umsatz sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmertätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – ohne Umsatzsteuer – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen

Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmereierzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Dienstleistungen zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfuhren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

MBB 2024 Seite 3



Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2024

MBB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale) Berichtsmonats Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe) Name: Telefon oder E-Mail: Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Tel.: (0345) 2318-327/336 Telefax: (0345) 2318-932 E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterun-Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren. JATIER LACE gen zu 11 bis 77 in der separaten Unterlage. Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben) Beachten Sie folgenden Hinweis: Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen. A Berichtsmonat und Berichtsjahr Für Juni ist bitte das Formular **I** Ergänzungserhebung zu verwenden. Monat Jahr Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats Anzahl

C Entgelte im Berichtsmonat 2

Volle Euro

Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe
(einschließlich Vergütung für Auszubildende)

Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe

Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes

Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb = Summe B1 + B2

(einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer)

tätige Personen (z. B. Handel, Dienstleistung)

MBB 2024 Seite 1

Bitte zurücksenden an			hier auf be	ingen idung von Rückfragen unserei ssondere Ereignisse und Umst s auf Ihre Angaben haben.	
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)					
sow ♣ E	tragseingänge aus dem Inland, gelei vie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteu s ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunte ergebene Aufträge) einschließlich Argen-An	er) im Berichtsmo		CEN	Identnummer (Betrieb)
Art	der Bauten und Auftraggeber 3	Auftragseingang		eleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 5	Inlandsumsatz 6
		Volle Euro		Volle Stunden	Volle Euro
1	Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)				
2	Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau				
3	Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)				
4	Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)				
5	Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –				
6	Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)				
7	Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck				
8	Insgesamt im Baugewerbe				
9	Sonstiger Umsatz7				
10	Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9				

D

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Seite 2 MBB 2024



Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2024

AUS

Erläuterungen zum Fragebogen

Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der Iohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der Iohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Rentenund Arbeitslosenversicherung,
- ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- ohne Winterbeschäftigungs-Umlage,

- ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- ohne gezahltes Vorruhestandsgeld und
- ohne geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind:

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als Ausbaugewerblicher Umsatz sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmertätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

AUS 2024 Seite 1

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) - ohne Umsatzsteuer - aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z.B. Gerätereparaturen für Dritte.

J. Restellte U Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestelllt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z.B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als Umsatz aus Handelsware gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Dienstleistungen zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfuhren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

AUS 2024 Seite 2



Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2024

AUS

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)				
Name:				
Telefon oder E-Mail:				

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336 (0345) 2318-932 Telefax:

Quartal, Jahr

F-Mail· baugewerbe@statistik.sachsen-anhalt.de

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 6 in der separaten Unterlage. ERLAGE

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

Stichtagserhebung zu Ende März, September und Dezember. Für das 2. Berichtsquartal ist das Formular für die Jährliche Erhebung zu verwenden

B Tätige Personen am Ende des Berichtsvierteljahres 2

Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehmer, kaufm. und techn. Auszubildende, gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)

Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen

(z.B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u.a.m.)

Tätige Personen des Betriebes insgesamt = Summe B1 + B2

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger 1 (WZ 41.1)
Anzahl	
	Anzahl

AUS 2024 Seite 1

		Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift		
	Bitte zurücksenden an			
	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)			
			Identnummer (Betrieb)	
<u></u>	Entrolto im Pariahtaviartaliahr 🖼	Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger 1 (WZ 41.1)	
1	Entgelte im Berichtsvierteljahr Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbau-	Volle Euro	Volle Euro	
	gewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), bei Bauträgern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen			
D	Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr	Volle Stunden		
1	Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden			
Ε	Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsvierteljahr	Volle Euro		
1	Ausbaugewerblicher Umsatz im Berichtsvierteljahr 5			
2	Sonstiger Umsatz		Volle Euro	
3	Gesamtumsatz im Berichtsvierteljahr = Summe E1 + E2			
D	am orkung on			
Zu	e <mark>merkungen</mark> r Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf l			
Ere	eignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaber	n haben.		

Seite 2 AUS 2024

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt Im Monat Dezember 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 01	Z	Statistisches Jahrbuch 2024	30,00 ¹
1 Z 0 03	z	Statistisches Monatsheft 12/2024	5,50
3 A 1 02	A I, A II, A III hj-02/23	Bevölkerungsstand; Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2022; 31.12.2023 (auf Basis Zensus 2022)	4,50
3 K 5 01	K V j/23	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen 2023	8,00

¹ zuzüglich Versandkosten



Bestellnummer. 3E201

https://statistik.sachsen-anhalt.de



E II m-09/24